

Interview mit Vanessa, Gruppensprecherin der Amnesty International Hochschulgruppe Mainz zum Winter-CSD: Menschenrechte und LGBTQIA*

Philipp von Schwuguntia: Hallo Vanessa, du engagierst dich in der Amnesty Hochschulgruppe und gibst uns einen Einblick, wie es um die Menschenrechte von LGBTQIA* Personen in Deutschland und in Europa steht. Die sog. Ehe für alle, das Selbstbestimmungsgesetz – alles Entwicklungen in die richtige Richtung. Doch nun müssen wir aktuell fürchten, dass selbst diese nicht zufriedenstellenden Errungenschaften infrage gestellt werden. Wie beurteilst du die aktuelle Situation aus der Perspektive von Amnesty International?

Vanessa: Wie du es sagst: Trotz dieser Erfolge macht auch Amnesty deutlich, dass eines der grundlegendsten Menschenrechte, nämlich der Schutz vor Diskriminierung von LGBTQIA*-Personen, nicht gesichert ist. Artikel 2 der AEMR: *„Alle Menschen haben Anspruch auf alle in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten, ohne irgendeinen Unterschied“* und Artikel 7 der AEMR: *“Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben ohne Unterschied Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz. Alle haben Anspruch auf gleichen Schutz gegen jede Diskriminierung, die gegen diese Erklärung verstößt, und gegen jede Aufhetzung zu einer derartigen Diskriminierung.“* Über die rechtliche Gleichstellung hinaus fordern wir Schutz vor Diskriminierung in der täglichen Lebensrealität: am Arbeitsplatz, in Schulen oder bei der Wohnungssuche.

Philipp: Welche Forderungen hat Amnesty zur Bundestagswahl?

Als queere Community sagen wir deutlich: Liebe ist stärker als Hass! Wir haben Angst, denn der Ton gegen uns und andere gesellschaftliche Minderheiten wird rauer und die Demokratie ist in Gefahr. Mit unserer Kampagne #MenschenrechtsRuck und dem Bündnisbeitritt „Wähl Liebe“ zeigen wir, dass wir in einer vielfältigen und demokratischen Welt leben wollen. Vielfalt, Zusammenhalt und der Schutz von Minderheiten sind nicht verhandelbar – sie sind das Rückgrat einer starken und freien Gesellschaft.

Wir von Amnesty fordert zur BTW von der zukünftigen Regierung rechtlichen und psychologischen Beistand, wenn LGBTQIA*-Personen Opfer von Gewalt werden. Straftaten gegen LGBTI+-Personen müssen aufgeklärt und geahndet werden. Für geflüchtete LGBTQIA* muss ihre Verfolgung als Fluchtgrund anerkannt werden – ihre Herkunftsländer dürfen nicht als sicher gelten. In Bezug auf marginalisierte Gruppen muss intersektional gedacht werden.

Philipp: Wie steht Amnesty zu der gesundheitlichen Versorgung von LGBTQIA* in Deutschland?

Vanessa: Artikel 12 der AEMR besagt: *„Jeder hat das Recht auf das für ihn erreichbare höchste Maß an körperlicher und geistiger Gesundheit.“* Die Forderung von Amnesty ist klar: Trans* und nicht-binäre Menschen müssen Zugang zu umfassender medizinischer Versorgung haben, die auf ihre spezifischen Bedürfnisse zugeschnitten ist.

Philipp: Amnesty International setzt sich besonders dafür ein, dass die Rechte von LGBTQIA* auch auf internationaler Ebene geachtet werden. Wie können die aktuellen politischen Tendenzen in anderen Ländern, wie etwa Polen oder Ungarn, die Situation in Deutschland beeinflussen?

Vanessa: Wir stellen einen beunruhigenden Trend in einigen EU-Staaten fest. Die genannten Länder haben sogenannte „LGBT-freie Zonen“ eingeführt und Gesetze verabschiedet, die queere Rechte massiv einschränken. Amnesty International hat wiederholt davor gewarnt, dass diese Entwicklungen nicht nur die betroffenen Länder, sondern auch die gesamte europäische Gemeinschaft betreffen. Sie stellen einen direkten Verstoß gegen die Menschenrechte dar, die die universelle Menschenwürde sowie das Recht auf Nichtdiskriminierung schützt

Deutschland spielt eine zentrale Rolle in der EU und hat eine moralische Verantwortung, sich für die Rechte von LGBTQIA*-Menschen innerhalb und außerhalb seiner Grenzen stark zu machen. In der Tat fordert Amnesty die Bundesregierung dazu auf, ihre diplomatischen Beziehungen zu Ländern wie Polen und Ungarn stärker auf Menschenrechtsfragen auszurichten. Deutschland muss sicherstellen, dass die EU als Ganzes den Schutz von LGBTQIA*-Rechten als Priorität behandelt und in den internationalen Dialog einbringt.

Philipp: Du hast vorhin das Thema der Intersektionalität angesprochen. Was bedeutet das für die Praxis?

Vanessa: Menschen, die mehrere marginalisierte Identitäten haben – etwa aufgrund ihrer sexuellen Orientierung, Geschlechtsidentität, Herkunft oder sozialen Stellung – erfahren eine verstärkte Form der Diskriminierung. Wenn wir über die Rechte von LGBTQIA*-Menschen sprechen, dürfen wir nicht nur die „Hauptströmung“ der Community im Blick haben, sondern müssen auch die spezifischen Herausforderungen von queeren Menschen aus verschiedenen ethnischen, religiösen oder sozioökonomischen Hintergründen berücksichtigen.

Amnesty International betont, dass der Schutz der Rechte von LGBTQIA*-Menschen nur dann vollständig ist, wenn er auch die strukturellen Ungleichheiten berücksichtigt, die Menschen in marginalisierten Positionen zusätzlich belasten. Das bedeutet, dass Gesetzgebung, Politik und soziale Dienste gezielt auf diese Mehrfachdiskriminierungen eingehen müssen.

Philipp: Es wird also deutlich, dass es nicht nur um gesetzliche Reformen geht, sondern auch um gesellschaftliche Veränderungen. Vielen Dank dafür, dass du mit uns die Sichtweise und Forderungen von Amnesty geteilt hast. Es ist klar, dass wir alle weiterhin wachsam bleiben und uns für die Rechte von LGBTQIA*-Menschen stark machen müssen.

Vanessa: Sehr gerne. Der Kampf für Menschenrechte ist nie abgeschlossen – wir müssen weiterhin für Gleichberechtigung und Gerechtigkeit kämpfen. Nur gemeinsam können wir sicherstellen, dass die Rechte von LGBTQIA*-Menschen, sowohl in Deutschland als auch weltweit, geschützt und ausgebaut werden.